

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

22 - 1413

Eisenstadt, am 27. April 2023

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf
Fassung einer EntschlieÙung betreffend Bonus für den Erhalt von burgenländischen
Dorfwirtshäusern**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Bonus für den Erhalt von burgenländischen Dorfwirtshäusern

Das klassische burgenländische Dorfwirtshaus gibt es längst nicht mehr in jeder Gemeinde. Hatte man früher selbst in kleinen Ortschaften noch die Auswahl zwischen mehreren Wirten, findet sich oft nur mehr ein Pizza- und Kebab-Lieferservice oder mangelt es gänzlich an gastronomischem Angebot.

Viele Wirtshäuser schlossen in den letzten Jahren für immer ihre Pforten, nachdem die Auflagen höher, die Personalsuche schwieriger geworden ist oder es einfach keinen Nachfolger bzw. Übernehmer gibt. Nicht zu vergessen das Wirrwarr um die verpflichtenden Raucherbereiche, welche nach kostspieliger Einrichtung später durch das Rauchverbot überflüssig wurden. Zuletzt haben noch die verfehlte Corona-Politik mit ihren Lockdowns und die von der Bundes- und Landesregierung mitverschuldeten hohen Energiepreise die Situation weiter verschärft.

Jedoch dienen die Dorfwirtshäuser im Burgenland nicht nur der kulinarischen Versorgung, sondern vor allem auch als gesellschaftliche Treffpunkte und sind somit wichtige kulturelle Institutionen. Dem „Wirtshaussterben“ weiter zuzusehen, ist keine Option und würde die Infrastruktur vieler burgenländischer Gemeinden weiter schwächen und damit die Abwanderung beschleunigen.

Das Land Tirol hat bereits im Jahr 2019 einen Förderschwerpunkt auf die Aufrechterhaltung, Übernahme, Revitalisierung und Verbesserung von in der einheimischen Bevölkerung stark verankerten Wirtshäusern gelegt. Nun sieht auch die neue niederösterreichische Landesregierung auf Betreiben der FPÖ vor, dass eine Prämie für Wirte mit traditionellem und regionalem Speiseangebot geschaffen wird.

Die Burgenländische Landesregierung soll sich ein Beispiel an diesen beiden Bundesländern nehmen und ebenfalls entsprechende Fördermaßnahmen einführen. Der Ausarbeitung von näheren Details können folgende Voraussetzungen zugrunde gelegt werden:

- **Fördergegenstand:** Wirtshäuser mit typisch österreichischem und regionalem Speisen- und Getränkeangebot sowie Konsumationsmöglichkeit vor Ort – das zusätzliche Anbieten von internationalen Speisen soll dem nicht entgegenstehen, aber das überwiegende Angebot traditionell sein
- **Übernahme:** Bonus von maximal € 10.000,- für die Übernahme eines Wirtshauses, wenn sich der Übernehmer verpflichtet, den Betrieb für mindestens 5 Jahre aufrechtzuerhalten (auch Übertragungen innerhalb der Familie)
- **Investitionen:** Bonus von 10 Prozent für Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen infolge der Übernahme bis zu einem Betrag von maximal € 200.000,- an förderbaren

Kosten, die zur Erfüllung von gewerblichen Auflagen notwendig sind und/oder wenn dadurch eine wesentliche Qualitätsverbesserung eintritt (zB Barrierefreiheit)

Die genannten Förderungen sollen grundsätzlich nicht rückzahlbare Zuschüsse darstellen, sofern alle Voraussetzungen erfüllt werden und sich innerhalb von 5 Jahren nicht wesentlich ändern. Der Förderzeitraum wird vorerst mit 2 Jahren limitiert und soll bei anschließender positiver Evaluierung fortgesetzt werden. Die entstehenden Kosten sind im Rahmen der Wirtschaftsförderung einzuplanen.

Damit wäre die Rettung der burgenländischen Dorfwirtshaus-Kultur eingeleitet. Neben dem Erhalt der traditionellen Speisen und Getränke würde auch das gesellschaftliche Leben und der Tourismus profitieren.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung, insbesondere Landesrat Dr. Leonhard Schneemann, wird aufgefordert, die Übernahme und daraus folgende Sanierungs- und Verbesserungsarbeiten von burgenländischen Dorfwirtshäusern mit typischer österreichischer Küche gemäß den in der Antragsbegründung erläuterten Voraussetzungen nach detaillierter Ausarbeitung mit einem Bonus zu fördern.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschaftsausschuss sowie dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.